



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken

Deutsche Forschungsgemeinschaft / Bibliotheksausschuss

Bonn- Bad Godesberg, 1970

VI Benutzung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8486

Sachausgaben zur Verfügung gestellt werden. Die laufenden Kosten müssen im Etat der Hochschulbibliothek veranschlagt werden.

Unter der Voraussetzung, daß das gesamte bibliothekarische Personal der Hochschule, wie hier vorgeschlagen (s. Punkt X), bei der Hochschulbibliothek etatisiert wird, obliegt ihr die alphabetische Katalogisierung der Neuerwerbungen der Hochschule. Falls dafür nicht auf geeignete in den Instituten schon vorhandene Kräfte zurückgegriffen werden kann, ist für die Hochschulbibliothek zusätzliches Personal erforderlich. Solange die Institute über eigenes bibliothekarisches Personal verfügen, sollte die Hochschulbibliothek für eine Koordinierung im Bereich der alphabetischen Katalogisierung Sorge tragen. Sie muß ferner personell und technisch in die Lage versetzt werden, Titelkarten für die Institute zu vervielfältigen.

VI Benutzung

Um die in der Hochschule vorhandene Literatur wirkungsvoll nutzen zu können, müssen Institutsbestände in jedem Fall zugänglich sein, wenn Literatur für Forschungsarbeiten benötigt wird. Dies gilt besonders für Zeitschriften, die für die Hochschulbibliothek zu Kopierzwecken verfügbar sein müssen. Die wirtschaftliche Ausnutzung aller Bestände ist nur dann möglich, wenn eine liberale Handhabung auf der Grundlage gegenseitiger Hilfeleistung gewährleistet ist.

Die Öffnungszeiten der Institute hängen vom Bedarf im Einzelfall ab und können nicht allgemein festgelegt werden. Jedoch wird für die Institutsbibliotheken der Massenfächer ebenso wie für die Lesesäle, Informationsstellen und Kataloge der Hochschulbibliothek bzw. ihrer Abteilungsbibliotheken eine Öff-

nungszeit von 8.00 bis 22.00 Uhr empfohlen. Auch sonnabends sollte die Hochschulbibliothek geöffnet sein. Ihre Ausleihstelle muß während des Semesters mindestens für sechs Stunden täglich durchgehend zur Benutzung zur Verfügung stehen. Die bei den einzelnen Hochschulbibliotheken üblichen Ausleihfristen sollten ohne Unterschied für alle Benutzer gelten.

Die Einführung der Sofortausleihe zugunsten aller Benutzer wird für diejenigen Hochschulbibliotheken, die diese an sich selbstverständliche Dienstleistung bisher noch nicht bieten, nachdrücklich empfohlen. Soweit es erforderlich ist, müssen dafür die entsprechenden Stellen und technischen Einrichtungen geschaffen werden. Im übrigen sollte eine Verstärkung der Freihandbestände der vielgebrauchten Literatur angestrebt werden (vgl. Punkt III, S. 21). Damit erfolgt gleichzeitig auch eine Entlastung des Ausleihdienstes.

VII Magazinierung von Institutsbeständen

Instituts- oder Fachbereichsbibliotheken sind Freihandbibliotheken ohne Magazine. Diesem Tatbestand sollte bereits bei der Bauplanung und der Erwerbung Rechnung getragen werden.

Literatur, die im Freihandbestand der Institute nicht mehr benötigt wird oder aus anderen Gründen dort nicht untergebracht werden kann, ist an die Hochschulbibliothek zur Magazinierung abzugeben. Die Hochschulbibliothek muß das Recht erhalten, anfallende Dubletten sinnvoll zu verwerten.